

Ä15 Satzung Grüne Jugend Göttingen

Antragsteller*in: Pippa Schneider

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 68 bis 70 einfügen:

6.3 Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Er bleibt so lange im Amt bis eine Neuwahl durchgeführt wird. Wiederwahl in den Vorstand in Folge ist zweimal, in das gleiche Amt nur einmal möglich. Die Mitgliedschaft einer Person im Vorstand

Von Zeile 109 bis 110 löschen:

10.1 Sämtliche Ämter sind je mindestens zur Hälfte mit FIT*-Personen zu besetzen. [Leerzeichen]

Von Zeile 143 bis 144 löschen:

diesem Zweck geladenen Mitgliederversammlung mit Einstimmigkeit aufgelöst werden. [Leerzeichen]

Begründung

Nein, das ist keine redaktionelle Änderung, denn es verändert die Bedeutung des Satzes.